

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 08.02.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Frau Dr. Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann, P.
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte

Frau Steinkröger
Herr Thole
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Hennke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Lange	Mitarbeiter CDU-Fraktion
Herr Schönberger	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Öztürk	SPD
Herr Jung	CDU
Herr Rüsing	CDU
Herr Strothmann	CDU
Herr Prof. Dr. von der Heyden	CDU
Herr Weber	CDU
Herr Klemme	BfB
Herr Gugat	Bürgernähe/Piraten

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert den Rat über folgenden Beschluss des Regionalrates Detmold:

„Der Regionalrat Detmold unterstützt die Bestrebungen der Region OWL, die Gedenkstätte „Stalag 326 (VI K) Senne“ in Schloß Holte-Stukenbrock und den Ehrenfriedhof als national bedeutsame Gedenkstätte weiter zu entwickeln.

Die Überreste des „Stalag 326“ und der Ehrenfriedhof für sowjetische Kriegsgefangene bilden in der Bundesrepublik einen einzigartigen Gedenkort. Auch ist zu berücksichtigen, dass zwischen 1948 und 1971 u. a. über 78.000 der 98.000 nach dem 2. Weltkrieg nach Nordrhein-Westfalen gekommene elternlose Flüchtlingskinder durch das Sozialwerk Stukenbrock betreut wurden.

Der Regionalrat Detmold erkennt die im Wesentlichen ehrenamtlich getragene Arbeit in der Gedenk- und Dokumentationsstätte ausdrücklich an. Der Regionalrat Detmold bittet das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland um finanzielle und fachliche Unterstützung, damit die Dokumentationsstätte und der Ehrenfriedhof zu einer national bedeutsamen Gedenkstätte entwickelt und langfristig gesichert werden.

Der Regionalrat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten seinerseits alles Erdenkliche tun, dass eine Gedenkstätte von nationaler Bedeutung entsteht.“

Er erklärt, dass er in Absprache mit dem Ältestenrat diesem Beschluss im Namen des Rates voll inhaltlich beitreten werde.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 14.12.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 14.12.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Baustellenkoordination
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 26.01.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6132/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Antwort zur FDP Anfrage zur Planung und Koordination von Baustellen und Umleitungen (Sitzung des Rates vom 8. November 2017) kündigte Oberbürgermeister Clausen Maßnahmen zur Verbesserung der Baustellenkoordination u.a. durch Einführung einer mittelfristigen Planung (3-5 Jahre) an.

Frage:

Welchen Maßnahmen sind in der zweijährigen sowie der mittelfristigen Planung aufgeführt?

Zusatzfrage:

Sollte die mittelfristige Planung noch nicht vorliegen:

Für welchen Zeitpunkt plant die Verwaltung die Fertigstellung dieser Planung?

Herr Moss antwortet, dass es seit vielen Jahren in Bielefeld gelebte Praxis sei, dass die Fachausschüsse und die Bezirksvertretungen rechtzeitig vor Beginn der Bausaison eines Jahres mit einer umfangreichen Informationsvorlage über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum für die nächsten 2 Jahre und den damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen informiert würden. Dies sei auch weiterhin so beabsichtigt, jedoch mit der Änderung, dass nunmehr das Bauprogramm einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen werde. Aktuell lägen noch nicht alle Rückmeldungen der verschiedenen Baulastträger vor, so dass das Bauprogramm der Jahre 2018-2022 zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend erstellt werden könne. Es sei jedoch weiterhin Ziel der Verwaltung, die Informationsvorlage zeitnah in den März- bzw. Aprilsitzungen den Gremien vorzustellen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) betont, dass eine Planung über einen längeren Zeitraum für die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen sehr wichtig sei. Nur so könne eine eventuell bessere Verteilung oder eine schnellere Abwicklung von Baumaßnahmen hinterfragt werden. Ggf. müsse auch über zeitliche Zielvorgaben mit entsprechenden Ausgaben der Stadt Bielefeld nachgedacht werden. Ihre Gruppe lege daher großen Wert auf die von Herrn Beigeordneten Moss angekündigte 5-Jahres-Planung.

Zu Punkt 3.2

Brückensanierung durch die DB AG **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 26.01.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6133/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie hat die Stadt Bielefeld bei der Planung der für die Brückensanierungen (Von-der-Recke-Straße, Schildescher Straße und Schillerstraße) notwendigen Baustellen durch Die Bahn auf eine möglichst geringe Einschränkung der Verkehrsteilnehmer (PKW, Radfahrer, Fußgänger) hingewirkt?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass das Thema im letzten Stadtentwicklungsausschuss hinreichend erörtert worden sei. Als Ergebnis der Beratungen könne festgehalten werden:

In zahlreichen seit mehreren Jahren geführten Abstimmungsgesprächen mit der DB-AG habe die Verwaltung stets auf eine kurze Bauzeit und auf möglichst geringe Verkehrsbeeinträchtigungen gepocht. Eine Streckung der Maßnahme wäre möglich gewesen, jedoch hätte man dann in Kauf nehmen müssen, dass die Bahnstrecke über mehrere Jahre für den Regionalverkehr blockiert gewesen wäre. Der Schienenersatzverkehr mit Bussen hätte nochmals zu einer Mehrbelastung des Straßensystems geführt. Deshalb habe sich die Verwaltung nach Abwägung der Sachlage dafür entschieden, mit der DB-AG darauf hinzuwirken, alle drei Baumaßnahmen möglichst zeitgleich und zeitnah durchzuführen, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Die politischen Gremien hätten dem Vorgehen zugestimmt (s. Drucksachennummer 5974/2014-2020).

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) zeigt sich mit der Antwort nicht zufrieden. Sie kritisiert, dass parallel diverse Baustellen geplant seien, was ihres Erachtens zu einem erheblichen Chaos führen werde. Sie fordere die Verwaltung auf, sich besser aufzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern die Belastungen nicht aufzubürden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht ein weit größeres Problem im Zusammenhang mit den täglich 50.000 Pendlern, die die Innenstadt nicht mehr über den Schienenverkehr erreichen könnten. Hier stehe die Verwaltung vor einer sehr großen Herausforderung.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass das Thema der Brückensanierung bereits länger diskutiert worden sei und es in Bielefeld Sinn mache, die Brücken gleichzeitig zu erneuern. Die Problematik der Verkehre sei unstrittig, jedoch könnten einige Baumaßnahmen wegen ihrer zeitlichen Bindung deswegen nicht verschoben werden (z. B. die Baumaßnahme Herforder Straße, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert werde). Wegen des notwendigen Schienenersatzverkehrs seien zudem Busspuren auf dem Jahnplatz zur Beschleunigung des Verkehrs sinnvoll. Er appelliert, mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten, um die Probleme „in den Griff zu bekommen“.

Zu Punkt 4

Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6030/2014-2020

6166/2014-2020

6176/2014-2020

Herr Helling (CDU-Fraktion) verweist auf die seit über zwei Jahren geführte Diskussion und das Ergebnis des Runden Tisches. Die Fachverwaltung und Teile der Politik hätten die Probleme jedoch trotz eines einstimmigen Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede und der vielen Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger nicht wahrgenommen und seien untätig geblieben, was wiederum die Problemlage verschärft habe. Aufgabe der Fachverwaltung und der Politik sei es, die Daseinsvorsorge zu sichern und zu bewahren, was auch die Lebensqualität für Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer beinhalte. Die Entwicklungen der Stadtbezirke dürften nicht vernachlässigt werden und Sicherheit, Sauberkeit und ein ordnungsrechtlicher Rahmen müssten gewährleistet werden. Um die Probleme zu lösen, wolle die CDU-Fraktion den Ausbau der Ordnungspartnerschaft und ein räumlich begrenztes Alkoholverbot. Bis heute fehle ein gesamtschlüssiges Konzept. Das von der Verwaltung beschriebene „Konzept“ mit „zeitlich engmaschiger örtlich wechselnder Präsenz“ sei nicht ausreichend und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Außenvollzugsdienstes seien mit den wahrzunehmenden Aufgaben überfordert. Verwaltung und Teile der Politik seien „konzeptionslos, willenslos und hilflos, das Problem zu beseitigen“.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Seine Fraktion habe keine Einwendungen gegen die Ordnungspartnerschaft; in Brackwede sei eine ordnungsbehördliche Präsenz unbedingt erforderlich. Er bemängelt, dass kein Konzept vorliege und an den verschiedenen Orten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen und Befugnissen eingesetzt werden sollen. Seine Fraktion fordere ein schlüssiges gesamtstädtisches Konzept und eine einheitliche Ausbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es sei auf Effizienz und Effektivität zu achten und auch die Erfahrungen anderer Städte sollten genutzt werden. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage nur zustimmen, wenn entsprechend ihres Antrages die Vorlage eines Konzeptes beschlossen werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) geht auf den Antrag ihrer Gruppe ein (Text s. nachfolgende Abstimmung). Sie betont, dass die personelle Verstärkung zu begrüßen sei, um die Sicherheit in den Außenbezirken zu erhöhen. Trotzdem könne ihre Gruppe der Vorlage im Ergebnis nicht zustimmen, da ein Konzept fehle. Ihre Gruppe fordere, die Außendienste zusammenzufassen, damit im Rahmen von Schichtdiensten - mit dann insgesamt 18 Personen - die Präsenz in den Außenbezirken ausgeweitet werden könne. Außerdem solle ein Kostendeckungsvorschlag vorgelegt werden.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion das von der Bezirksvertretung Brackwede geforderte Alkoholverbot ablehne, da es diskriminierend sei und Menschen aus der Gemeinschaft und dem

öffentlichen Raum ausschließe. Weil Ordnungs- und Strafrecht an dieser Stelle nicht weiterhelfe, fordere seine Fraktion für die betroffenen Menschen sozialpädagogische Hilfsangebote. Auf der anderen Seite sei es aber auch wichtig, dass die Anwohnerinnen und Anwohner durch Lärm und Verschmutzung nicht in ihrer Lebensqualität eingeschränkt würden. In dieser Abwägung könne seine Fraktion der Einstellung der zusätzlichen fünf Kräfte zustimmen. Bezogen auf das geforderte Konzept verweist er auf die Äußerung von Frau Erste Beigeordnete Ritschel im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, wonach das Konzept noch konkretisiert werden solle und dies nur ein Teil eines Bausteines sei, der der Politik noch vorgelegt werden solle. Insofern könne seine Fraktion auch dem Antrag der BfB-Fraktion zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bezieht sich auf die Äußerungen von Herrn Helling im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und weist die Vorwürfe, wonach die Polizei, die Ordnungsverwaltung der Stadt Bielefeld und die Politik nicht richtig arbeiten würden, ausdrücklich zurück. Zur Verbesserung der Situation in Brackwede sollten fünf zusätzlichen Stellen eingerichtet werden. Fachleute und viele Studien belegten, dass dies das richtige Mittel sei, um Kriminalität und Ordnungsdelikten in diesen Bereichen zu entgegnen. Die Vorlage beschreibe, dass es nicht nur darum gehe, die gefühlte Sicherheit zu erhöhen. Vielmehr solle durch das Herbeiführen von Verhaltensänderungen, das Ahnden von Verstößen und das Einschreiten bei Ordnungswidrigkeiten die Situation insgesamt verbessert werden. Auch sollten die fünf Personen, die für den gesamten Außenstadtbereich zuständig seien, laut Vorlage hinsichtlich Ort und Zeit flexibel arbeiten. Er hebt hervor, dass „dem Niedergang einer Straße“ auch mit städtebaulicher Qualität begegnet werden könne und er in Brackwede mit dem Ausbau der Linie 1 und der damit verbundenen planerischen Neugestaltung eine Chance zur Aufwertung des Stadtteiles sehe. Zu dem Antrag der FDP-Gruppe bemerkt er, dass die Politik die Dienstpläne der Ordnungskräfte nicht beschließen müsse und seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Auch dem Antrag der BfB-Fraktion könne in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) berichtet, dass die Polizei aufgrund ihrer vorliegenden Daten in Brackwede zwar keinen Brennpunkt sehe, die Anwohnerinnen und Anwohner sich aber dennoch in ihrem Sicherheitsgefühl beeinträchtigt sähen und die Sauberkeit bemängelten. Diese Beschwerden nehme ihre Fraktion sehr ernst. Ein von der Bezirksvertretung gefordertes Alkoholverbot sei rechtlich nicht zulässig und werde von ihrer Fraktion auch nicht gewollt, da es nur zu einer Verdrängung des betroffenen Personenkreises führe. Stattdessen solle mit mehr örtlicher Präsenz durch fünf zusätzliche Kräfte versucht werden, dem Problem zu begegnen. Sie kritisiert, dass das Konzept schon im Vorfeld „kaputt geredet“ werde, ohne zu wissen, ob es überhaupt funktioniere. In anderen Städten habe sich dieses Vorgehen bewährt und sie appelliert, dem Konzept eine Chance zu geben.

Herr Krumhöfner (CDU-Fraktion) beschreibt die Situation an der Treppestraße und erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede über zwei Jahre versucht habe, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die Verwaltung aber „das Problem klein rede“. Er kritisiert, dass der Oberbürgermeister sich über den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung

Brackwede, ein Alkoholverbot einzuführen, hinwegsetze und stattdessen fünf Mehrstellen für eine örtliche Präsenz einrichten wolle. Das Alkoholverbot sei offensichtlich nicht gewollt und das angeführte rechtliche Problem werde nur vorgeschoben. Im Übrigen solle in Herford das Alkoholverbot sehr gut funktionieren. Das Konzept der Verwaltung sei inhaltsleer und stelle keine verlässliche und bürgernahe Politik dar.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erwidert, dass die Ergebnisse der Arbeit der fünf zusätzlichen Kräfte relativ schnell sichtbar sein würden und mit dem Problem verantwortlich umgegangen werde. Statt mit Verboten zu agieren, sollte versucht werden, mit Hilfe der Stadtentwicklung den Niedergang eines ehemals funktionierenden Einkaufs- und Aufenthaltsbereichs in Brackwede zu verhindern.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) stellt klar, dass seine Fraktion mit dem Antrag erreichen wolle, dass alle Maßnahmen, die für die Sicherheit in der gesamten Stadt Bielefeld förderlich seien, gebündelt würden. Die verschiedenen Aspekte wie z .B. Sauberkeit, Beleuchtung oder Sozialarbeit sollten zur Verbesserung der Lage in ein Konzept einfließen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass die Bezirksvertretung zum einen ein Alkoholverbot und zum anderen eine stärkere Durchsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung und eine höhere Kontrollichte beschlossen habe. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bielefeld vor dem OLG Hamm bereits unterlegen gewesen sei, wäre das Alkoholverbot für sie keine Option. Die Durchsetzung der Ordnungsbehördlichen Verordnung werde mit der Vorlage jetzt für die gesamten Stadtbezirke vorgeschlagen. Einen Schichtdienst der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter halte sie allerdings nicht für zielführend. Sie setze vielmehr darauf, zu unterschiedlichen Zeiten vor Ort zu sein, die betreffenden Menschen anzusprechen und ggf. Maßnahmen durchzusetzen. Die Bereitstellung von überplanmäßigem Personal sei nur ein Baustein zur Lösung der Problematik und - auch wenn in der Vorlage nicht aufgeführt - seien natürlich auch noch sozialarbeiterische Betreuung, Verbesserung der Sauberkeit und andere Maßnahmen zur Problemlösung erforderlich. Auch städtebauliche Aspekte könnten eine wichtige Rolle spielen. Weil die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sinnvoll und notwendig sei, halte sie engen Kontakt zur Polizei und zu der Quartiersarbeit. Runde Tische, wie in Brackwede, sollten weiterhin bestehen bleiben. Hinsichtlich der Kosten halte sie zwei Teams für die ordnungsgemäßen Kontrollen für verhältnismäßig. Sie erwarte konkrete Verbesserung, die natürlich auch evaluiert werden müssten. Frau Erste Beigeordnete Ritschel appelliert abschließend, ihrem Vorschlag eine Chance zu geben.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 06.02.1018

Der vorhandene Beschlusstext vor der Begründung wird als Ziffer 1. zusammengefasst. Folgender Text wird angefügt:

2. Das vorhandene Personal in Brackwede sollte mindestens in einem 2-Schicht System täglich zwischen 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr eingesetzt werden (z.B. 8-16 und 16-23).
3. Die Ordnungskräfte sollen ihre Arbeit zielgerichtet auf die Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerrinnen und Bürger ausrichten. Hierzu sollte das Aufgabenfeld dieser

Kräfte auch die Bekämpfung ruhestörenden Lärms beinhalten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur ordnungsbehördlichen Präsenz zu erstellen. Außendienstaufgaben der Verwaltung sollen dabei zusammengefasst werden. Hierdurch soll Personal ziel- und sachgerecht eingesetzt werden, um eine vermehrten und tageszeitlich ausgeweiteten Präsenz von Mitarbeitern zu erreichen.

5. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag zur Kostendeckung.

- bei 1 Ja-Stimme und 20 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 08.02.2018

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage eines schlüssigen, gesamtstädtischen Konzepts für den Einsatz der bereits vorhandenen sowie der vorgesehenen zusätzlichen Außendienstkräfte mit Ordnungsaufgaben. Hierbei soll eine etwaige Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Ämtern (z.B. Polizei bzw. Stadtwa- che, Umweltbetrieb) berücksichtigt werden, soweit diese zielfüh- rend ist.

- bei 10 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

In Ergänzung zu Beschlusspunkt 2 der Vorlage 5862/2014-2020 (Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz) wird dem überplanmäßigen Personal- und Sachaufwand in Höhe von 171.400 € zur Bereitstellung von überplanmäßigem Personal für das Jahr 2018 in der Produktgruppe Außendienste (11.02.27) zuge- stimmt.

Für den Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 sind fünf Mehr- stellen – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach BGr. A 8 – aufzunehmen. Der Personal- und Sachaufwand in Höhe von jährlich 257.100 € in den folgenden Jahren ist jeweils im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Werte werden im Rahmen der Haushaltsvorla- ge des Ordnungsamtes berücksichtigt.

- bei 33 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Zusammenführung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Abfallentsorgung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6083/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert die Zusammenführung der operativen Bereiche der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB) mit dem Umweltbetrieb (UWB). Wenn die WRB nicht mehr gewinnbringend arbeiten könne, sollte sich die Stadt Bielefeld zurückziehen und das Aufgabenfeld den privaten Anbietern überlassen. Die Übernahme des Personals der WRB in den UWB verursache höhere Kosten für den Bürgerinnen und Bürger, ohne dass es einen Nutzen bringe. Die geplante Inanspruchnahme der Rücklage für den Ausgleich von Gebührenschwankungen sei falsch, da diese Rücklage nicht für „hausgemachte Kostensteigerungen“ gedacht sei. Den Gebührenzahlerinnen und -zahlern könne dies nicht zugemutet werden. Ihre Gruppe werde daher die Vorlage ablehnen.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass er die Lösung „ein städtischer Entsorger für alle Bereiche der Müllabfuhr“ für übersichtlicher halte, als die in manchen Städten praktizierte Aufteilung auf mehrere private Entsorger. Die WRB sei 2003 gegründet worden, um sich an Ausschreibungen des dualen Systems beteiligen zu können, werde aber aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht mehr in Form einer GmbH benötigt. Die 52 Beschäftigten der WRB machten die gleiche Arbeit wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB, seien in die Tourenplanung eingebunden und würden sich teilweise mit den Beschäftigten des UWB vertreten. Es sei ungerecht, diese Personen nach einem anderen Tarifvertrag zu bezahlen und daher sei die Eingliederung in den UWB vernünftig. Die Mehrkosten sollten vorerst aus der Rücklage finanziert werden und ca. ab 2020 in die Gebührenberechnung einfließen.

Frau Steinkröger (CDU-Fraktion) betont, dass von der Geschäftsführung des UWB die Vorlage in einer gewohnt detaillierten und überaus korrekten Art vorgelegt und vorgestellt worden sei. Aus der Vorlage gehe hervor, wie sinnvoll es sei, den WRB mit dem UWB zusammen zu führen. Es werde umfangreich erklärt, dass die Finanzierung ohne Risiken sei und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibe. Auch zeige die Vorlage auf, dass sich für die organisatorischen und personellen Aspekte deutlich klarere und rechtliche Strukturen ergäben. Sie müsse nicht erklären, wie frustrierend es sei, wenn die gleiche Arbeit für weniger Geld erledigt werden müsse. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage daher zu.

Beschluss:

Die Zusammenführung der operativen Bereiche der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB) mit dem Umweltbetrieb (UWB), Geschäftsbereich Stadtreinigung, ist zum 01.07.2018 zu vollziehen. Die Betriebsleitung des UWB wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen (wie z. B. Anpassung des Wirtschaftsplans, Überleitung des Personals) zusammen mit der Geschäftsführung der WRB einzuleiten und umzusetzen. Die WRB soll als Gesellschaft bestehen bleiben.

- bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 30.01.2018 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Theodor-Heuss-Schule, Zügigkeitserweiterung und Bildung eines Schuleinzugsbereichs

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5916/2014-2020

5516/2014-2020/2

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass es zwischen der Bezirksregierung Detmold und der Stadt Bielefeld einen Dissens hinsichtlich der Auslegung des § 84 SchulG NRW gebe, der den Kommunen erlaube, zur Steuerung der Besetzungskapazität von Schulen Schuleinzugsbereiche einzurichten. Anders als die Stadt Bielefeld sei die Bezirksregierung Detmold laut Verfügung vom 31.01.2018 der Auffassung, dass die Festlegung eines Schuleinzugsbereichs ausschließlich für eine von mehreren Schulen derselben Schulform nicht in Betracht käme. Die Verwaltung schlage nun vor, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages zunächst nicht weiter zu verfolgen und weitere Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen. Dabei könnten auch die Auswirkungen der weiteren anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen berücksichtigt werden, die evtl. eine veränderte Aufnahmesituation in Sennestadt zur Folge hätten. Sollte sich die Anmeldesituation in Sennestadt nicht ändern, müsse ggf. mit der Bezirksregierung über eine Mehrklasse verhandelt werden. Dennoch werde die Vertagung der Bildung des Schuleinzugsbereiches vorgeschlagen, um letztlich auch Unsicherheiten der Erziehungsberechtigten beim laufenden Anmeldeverfahren zu vermeiden. Zu bedenken sei auch, dass der Stadt Bielefeld bei der Stattgabe von möglichen Widersprüchen der Eltern (bei einem beschlossenen Schuleinzugsbereich) keine Rechtsschutzmöglichkeit bliebe, da ein Widerspruch das Rechtsverhältnis zwischen Schule bzw. Schulaufsicht und einzelnen Eltern und nicht zwischen Schulträger und Schulaufsicht betreffe.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass er den im Schul- und Sportausschuss einstimmig gefassten Beschluss zur Ursprungsvorlage dem Grunde nach für richtig halte. Wegen der starken Nachfrage sollten die bisher vier Züge auf fünf Züge erweitert und ein Schuleinzugsbereich gebildet werden. Sofern mehr Anmeldung vorlägen als es die Raumkapazität der Schule zulasse, müsse ein Auswahlverfahren durchgeführt werden, bei dem zunächst die Geschwisterkinder berücksichtigt würden und danach ein Losverfahren folge. Dies führe dazu, dass z. B. Kinder aus Jöllenbeck, Schloss Holte-Stukenbrock oder der Stadtmitte aufgenommen und Kinder, die in unmittelbarer Nähe der Schu-

le wohnten, abgelehnt würden. Da die Eltern dies nicht nachvollziehen könnten und den Kindern, die in der Nähe der Schule wohnten, ein Vorrang gegeben werden sollte, sei ein Schuleinzugsbereich für die Theodor-Heuss-Schule beschlossen worden. Angesichts der Bedenken der Bezirksregierung halte er es jedoch für richtig, der Nachtragsvorlage zu folgen und die Bildung des Schuleinzugsbereiches auszusetzen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe die Nachtragsvorlage mittrage. Die Erweiterung der Zügigkeit der Theodor-Heuss-Schule werde ausdrücklich befürwortet, jedoch weise er darauf hin, dass generell mehr Realschulkapazitäten benötigt würden. Statt sich Jahr für Jahr mit der Bildung von Mehrklassen zu behelfen, was Nachteile für die Besetzung von Lehrerstellen und die Fachraumversorgung habe, sollten die Züge der einzelnen Schulen erweitert werden.

Beschluss:

- 1. Die Aufnahmekapazität der Theodor-Heuss-Schule wird ab Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Abstimmungen und Beteiligungen vorzunehmen und die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold einzuholen.**
- 2. Die geplante Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Theodor-Heuss-Schule wird zurückgestellt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Zwischenbericht zur Inklusionsplanung

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5563/2014-2020
6167/2014-2020

Herr Hood berichtet, dass auf Initiative des Beirats für Behindertenfragen ein partizipativer Prozess gestartet worden sei, der nun bestimmte Handlungsfelder in den Mittelpunkt stelle. Hieraus würden Maßnahmen beschrieben, die weiter zu konkretisieren seien und mit finanziellen Ressourcen hinterlegt werden müssten. Die Verwaltung werde daher beauftragt, eine weitere Vorlage einzubringen, damit Politik eine Priorisierung vornehmen und weitere Entscheidungen treffen könne.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Er habe die Diskussion in den Ausschüssen anders, als Herr Hood es wiedergegeben habe, verstanden und beantrage daher zur Klarstellung einen abschließenden Bericht der Verwaltung mit Priorisierung und Kostenschätzung der gesammelten Maßnahmen. Seine Gruppe teile aber die Zielsetzung und begrüße, dass man sich um dieses Thema kümmere.

Herr Brücher (SPD-Fraktion) stellt klar, dass der vorliegende Bericht nicht abschließend sei und weiterentwickelt werden müsse. Die Politik selbst

müsse in den Ausschüssen erarbeiten, was sie im Rahmen der Inklusion für wichtig halte und wo Prioritäten gesetzt werden sollten. Unabhängig davon habe die Verwaltung den Auftrag, Maßnahmen, die sich durch die Verwaltungsabläufe ergäben und finanzielle oder personelle Auswirkungen hätten, in den Haushalt einzuarbeiten und in die Ausschüsse einzubringen. Inklusion sei ein wichtiges Thema, an dem gemeinsam gearbeitet werden müsse.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) begrüßt, dass die Stadt Bielefeld einen Zwischenbericht zur Inklusionsplanung mit Zielen, Maßnahmen und Umsetzungsverantwortlichen vorlege. Allerdings seien die Maßnahmevorschläge an vielen Stellen hinsichtlich Quantität und Zeitplan sehr unkonkret. So sei bei dem wichtigen Vorschlag, die Anzahl der barrierefreien Wohnungen zu verdoppeln, der Umsetzungszeitraum offengelassen worden. Zu dem Antrag der FDP-Gruppe erklärt sie, dass mit Unterstützung der Verwaltung in den Ausschüssen über die Maßnahmen beraten werden müsse; die geforderte Gesamtliste werde dem Problem nicht gerecht.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe:

Die Beschlussvorlage wird ergänzt um folgenden Punkt 4.:

Konkrete Maßnahmen, die aus der Inklusionsplanung abgeleitet werden sollen, sind zu priorisieren, mit Kosten zu hinterlegen und sodann den politischen Gremien in einem Konzept gesammelt zur Beschlussfassung vorzulegen.

- bei 20 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt nimmt den Zwischenbericht zur kommunalen Inklusionsplanung zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmevorschläge zu konkretisieren und weiterzuverfolgen. Über ggf. erforderliche Finanzmittel und zusätzliche Personalressourcen ist im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen zu entscheiden.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Inklusionsplanung fortzusetzen und auf weitere Handlungsfelder auszuweiten.**

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.:-

Zu Punkt 9 Einsatz überplanmäßigen Personals zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5958/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes werden dem Amt für Jugend und Familie - Jugendamt – überplanmäßig befristet für sechs Monate weitere 8,4 Vollzeitkräfte und daran anschließend 0,9 Vollzeitkräfte bis Ende 2018 zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 10 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 "Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5890/2014-2020

6157/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss informiert, dass Anlass des Bebauungsplanes die Schaffung von Baurecht für einen Baukörper mit acht Wohneinheiten gewesen sei. In den Bebauungsplan seien drei weitere bebaubare Grundstücke für jeweils ein Einfamilienhaus im Umfeld des Baukörpers miteinbezogen worden. Ausgehend von den acht Wohneinheiten müssten unter Beachtung der 25%-Quote zwei Wohneinheiten für den sozialen Wohnungsbau ausgewiesen werden. Da die Wohnungsbauaufsicht dies wegen der geringen Anzahl für nicht sinnvoll erachte, habe sich der Investor verpflichtet, die zwei Wohneinheiten in einem benachbarten Gebiet zusätzlich vorzusehen. Würde dem Antrag der Fraktion Die Linke gefolgt, müsse das Bebauungsplanverfahren neu gestartet werden, was eine Verzögerung bis zu einem Jahr bedeuten würde.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) verweist auf den Ratsbeschluss zur Ausweisung von 25% Sozialwohnungen bei Bebauungsplänen und kritisiert, dass in diesem Fall eine Ausnahme gemacht werden solle. Wenn immer wieder Ausnahmen zugelassen würden, werde der Mangel an Wohnraum nicht behoben.

Herr Franz (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass eine Nachverdichtung in einem vorhandenen Wohngebiet vorgenommen werden solle. Der Grundsatzbeschluss, bei neuen Bebauungsplänen mindestens 25% geförderten Wohnungsbau auszuweisen, sei in Abhängigkeit und im Kontext zu den jeweiligen Bedingungen zu sehen und nur dort anzuwenden,

wo es tatsächlich möglich sei. Da im Nachbargebiet zwei zusätzliche Wohneinheiten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausgewiesen würden, werde im Übrigen keine Ausnahme gemacht. Der Antrag der Fraktion Die Linke könne nur abgelehnt werden.

Nachdem Herr Beigeordneter Moss nochmals auf den Inhalt der Vorlage verwiesen hat, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Antrag der Fraktion die Linke abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 96.02.2018

Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Punkt 7 ergänzt:

Ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten werden im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen. (Gemäß politischer Beschlusslage des Rates der Stadt Bielefeld: 25.06.2015 und 17.11.2016, vgl. Drucksachen-Nr. 1333/2014-2020 und 3992/2014-2020.)

Die Umsetzung der öffentlich geförderten sozialen Wohneinheiten wird über städtebauliche Verträge abgesichert.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 (lfd. Nr. 1 - 2) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1 nicht gefolgt (lfd. Nrn. 1, 2a, 2b, 2c).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 (lfd. Nr. 1 - 9) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2
 - gefolgt (lfd. Nrn. 2b, 8)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 3, 4)
 - nicht gefolgt (lfd. Nr. 9).Für die lfd. Nrn. 1, 2a, 5, 6, 7 ist keine Abwägung notwendig.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 "Großes Feld" für eine Teilfläche östlich der Lüneburger Straße und westlich der Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Heepen

Beschluss über die Stellungnahmen / Satzungsbeschluss und westlich der Hillegosser Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5909/2014-2020

5909/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (A.1.1, lfd. Nr. 1-8 und A.1.2, lfd. Nr. 9-22) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Anregungen der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 (A.2.1, lfd. Nrn. 23-25) beschlossen. Den Anregungen der moBiel GmbH (lfd. Nr. 23) wird teilweise stattgegeben. Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH (lfd. Nr. 24) und der Unitymedia NRW GmbH (lfd. Nr. 25) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4a BauGB werden gemäß Anlage A.2 (A.2.2, lfd. Nr. 26) beschlossen.
4. Die Begründung der Bebauungsplanänderung wird entsprechend der Beratungsergebnisse der BV Heepen vom 25.01.2018 angepasst.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

6. Die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O7 „Großes Feld“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Zu Punkt 12

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 "Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße" für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße "Mondsteinweg", südlich der Straße "Malachitstraße" und nördlich der Straße "Telgenbrink" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) **- Stadtbezirk Jöllenbeck** **Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 5910/2014-2020

6159/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass die 25%-Quote bis zum Satzungsbeschluss vertraglich geregelt worden und der Vertrag bereits unterschrieben sei. Bereits im Juli letzten Jahres seien von den 12 Wohneinheiten bereits 9 Wohneinheiten mit Wohnungsbauförderung genehmigt worden.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) zieht aufgrund der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Moss den Antrag seiner Fraktion zurück.

Beschluss:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
3. Die Hinweise der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.1b, 2.7, 2.9, 2.10 und 2.11 zur Kenntnis genommen.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.12 teilweise gefolgt.

5. Die Stellungnahme des BUND KG Bielefeld aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.37 zurückgewiesen.
6. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanentwurfes werden beschlossen.
7. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße „Mondsteinweg“, südlich der Straße „Malachitstraße“ und nördlich der Straße „Telgenbrink“ wird mit dem Text und der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H24 "Alter Postweg / Potsdamer Straße" für das Gebiet südlich des Alten Postweges und westlich der Potsdamer Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB **- Stadtbezirk Heepen -** **Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5945/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/H24 werden gemäß Anlage A 1 in die Planung übernommen bzw. zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/H24 (Ifd. Nrn. 1-4) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
 - nicht gefolgt (Ifd. Nr. 4)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 1, 2,3).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. III/H24 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. III/H24 „Alter Postweg / Potsdamer Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
6. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 14

Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 06. Juni 2018 in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5956/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt entsendet folgende Personen zur Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 06. Juni 2018 in Bielefeld

A) Stimmberechtigte Delegierte

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Ulrich Gödde | SPD |
| 2. Regine Weißenfeld | SPD |
| 3. Ralf Nettelstroth | CDU |
| 4. Detlef Werner | CDU |
| 5. Jens Julkowski-Keppler | Bündnis90/Grüne |
| 6. Thomas Rüsch | BfB |
| 7. Bernd Vollmer | Die Linke |

B) Gäste ohne Stimmrecht

- | | |
|---------------------------|-----|
| 1. Karin Schrader | SPD |
| 2. Hans-Werner Pläßmann | SPD |
| 3. Elke Grünwald | CDU |
| 4. Simon Lange | CDU |
| 5. Barbara Pape | BfB |
| 6. Markus Schoenberger | BfB |
| 7. Jasmin Wahl-Schwentker | FDP |

8. Jan Maik Schlifter	FDP
9. Tobias Claßen	FDP
10. Michael Gugat	Bürgernähe/Piraten

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Zu Punkt 15.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6155/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu:	sachk. Bürgerin	Mönkemöller, Isabel
bisher:	N.N.	

Schul- und Sportausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu:	sachk. Bürgerin	Zier, Christiane
bisher:	N.N.	

neu:	sachk. Bürger	Haunhorst, Darius
bisher:	sachk. Bürger	Mayregger, Patrick

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.2 Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.02.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6161/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss und UA Jugendhilfe

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Goertz, Dominik
bisher: sachk. Bürger Schmeißner, Jonas

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.3 Antrag der FDP-Gruppe vom 06.02.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6168/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Claßen, Tobias
bisher: sachk. Bürger Hausmann, Johannes

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Stude
Schriftführung